

19.10.01

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Neuordnung der Statistik im Handel und Gastgewerbe

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 195. Sitzung am 18. Oktober 2001 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses - Drucksache 14/7152 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Statistik im Handel
und Gastgewerbe
- Drucksache 14/5813 -**

mit der Maßgabe angenommen,

dass in Artikel 1 (Handelsstatistikgesetz) der § 11 wie folgt geändert wird:

- a) In Nummer 3 ist am Ende der Punkt durch ein Semikolon zu ersetzen.
- b) Folgende Nummer 4 ist anzufügen:

„4. bei Fragen von besonderem Interesse Erhebungen auch bei kleineren als in § 5 Abs. 3 genannten Unternehmen durchzuführen.“

Fristablauf: 09.11.01

Erster Durchgang: Drs. 5/01

09.11.01

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zur Neuordnung der Statistik im Handel und Gastgewerbe

Der Bundesrat hat in seiner 769. Sitzung am 9. November 2001 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 18. Oktober 2001 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.